

2. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 18. Dezember 2018

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 sowie § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9) hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 18.12.2018 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde am 15.05.2019 durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Art. 1 – Änderung des Semesterbeitrages

§ 2 wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Beitrag beträgt 228,18 € pro Semester
- (2) Er setzt sich wie folgt zusammen:
 1. 2,00 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des studentischen Hilfsfonds,
 2. 1,60 € für die satzungsgemäßen Aufgaben des Studentischen Sportausschusses,
 3. 211,48 € zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr sowie
 4. 13,10 € für die sonstigen satzungsgemäßen Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft.

Art. 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2019/20.